zwischen Auftragnehmer (AN) Auftraggeber (AG) Heizung & Sanitär; Franz Jell jun. Martin Eberl Vor- + Nachname Name (Firmierung) Firmierung oder Namenszusatz Namenszusatz Bischof-Hitto-Str. 3 Sonnendorf 14 Straße + Hausnummer Straße + Hausnummer 85652 Pliening 85457 Wörth PLZ Ort PLZ Ort Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben Austausch der Gasheizung durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher Standort der Maßnahmenumsetzung Martin und Martina Eberl Namenszusatz (optional) Bischof-Hitto-Str. 3 Straße + Hausnumme 85652 Pliening PLZ Ort Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot A24-0071 22.4.2024 Angebotsnummer Angebotsdatum Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum* Die Durchführung der Maßnahme ist geplant für Februar 2025 * Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das latsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten. Vereinbarung Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird. Auflösende Bedingung Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur Förderung der oben aufgeführten "Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben" nicht bewilligt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen. Hinweis Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Laut BEG-Förderrichtlinie dürfen vor dem Förderantrag keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen lösen einen Vorhabenbeginn aus und erfolgen vor Förderzusage auf eigenes Risiko. Empfehlenswert ist ein Start nach Erhalt der Förderzusage.

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit auflösender Bedingung)

Unterschrift AN

Unterschrift AG

Datum